

Kurzbeschreibung zum Abschlussbetriebsplan (ABP) Tagesanlagen Jänschwalde

Antragsgegenstand

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) betreibt die Tagesanlagen Jänschwalde derzeit im Rahmen bergbaulicher Tätigkeiten. Zwecke sind die Gewinnung von Rohbraunkohle im Tagebau Jänschwalde sowie die Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Cottbus-Nord.

In untergeordneter Funktion dienen die Tagesanlagen den Tätigkeiten des Eisenbahnbetriebs der LE-B zum Transport der Rohbraunkohle sowie der Asche- und Gipsdeponie Jänschwalde II zur Entsorgung der Kraftwerksasche.

Mit dem vorliegenden ABP werden die nach der Beendigung der Kohleförderung erforderlichen Maßnahmen und Tätigkeiten für den Weiterbetrieb der Tagesanlagen Jänschwalde als Grundlage für die Wiedernutzbarmachungstätigkeiten der LE-B für die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde beschrieben und zur Zulassung beantragt.

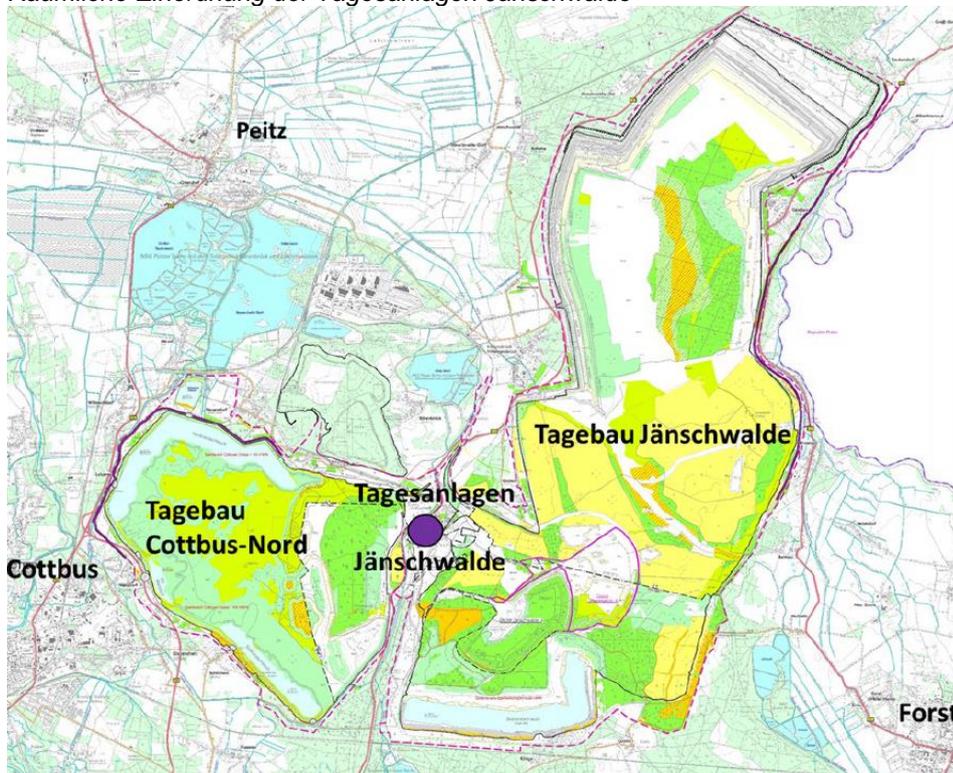
In diesem Zusammenhang werden folgende Tätigkeiten zur Zulassung beantragt:

- Das Betreiben und Unterhalten bergbaulicher Anlagen und Einrichtungen,
- Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Einwirkungen auf Umwelt, Menschen,
- Maßnahmen zum Erhalt der öffentlichen und bergbaulichen Sicherheit

Die Zulassung wird für den Geltungszeitraum vom 01.01.2024 bis zur Beendigung der Bergaufsicht beantragt. Nach aktueller Planung wird die Beendigung der Bergaufsicht angestrebt für das Jahr 2044 (Einstellung der Tagebauentwässerung).

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden ABP umfasst den verbliebenen bergrechtlichen Verantwortungsbereich der LE-B innerhalb der Sicherheitslinie des Tagebaus Jänschwalde, welcher nicht bereits von Abschlussbetriebsplänen erfasst wurde, ausgenommen die Teilfläche des Sekundär-Rohstoff-Zentrums, die Bundesstraße B97 sowie die nördlich dieser liegender Flurstücke innerhalb der Sicherheitslinie des Braunkohlenplans Tagebau Jänschwalde.

Räumliche Einordnung der Tagesanlagen Jänschwalde



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Flächen im Bereich der kreisfreien Stadt Cottbus (Gemarkung Dissenchen) sowie die Flurstücke 346 und 347 der Flur 1 in der Gemarkung Grötsch (Eigentümer: LE-B).

Lageplan (betreffende Fläche in der Gemarkung Grötsch blau unterlegt)



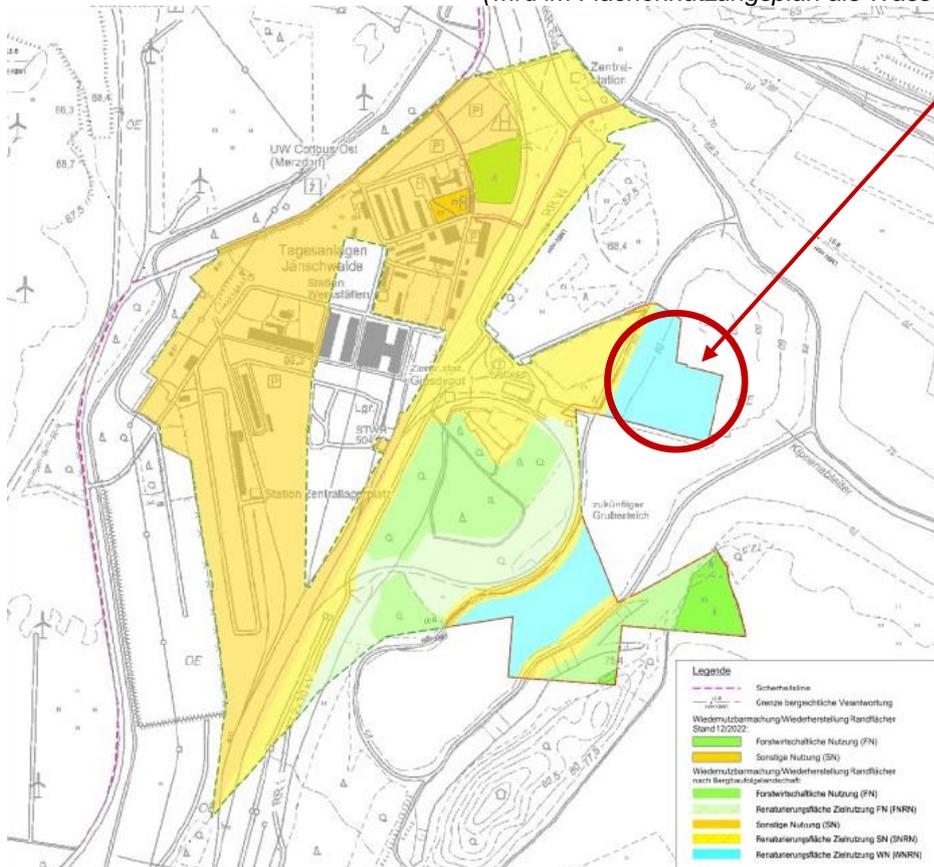
Wiedernutzbarmachung

Im Zuge der Wiedernutzbarmachung werden von 14,14 ha folgende Nutzungen hergestellt:

- 4,23 ha Forstwirtschaft (grün dargestellt)
- 7,52 ha Wassernutzung (blau dargestellt)
- 2,39 ha sonstige Nutzung (Renaturierungsfläche - gelb dargestellt)

Flächennutzung

Bereich Gemarkung Grötsch
(wird im Flächennutzungsplan als Wasserfläche dargestellt)



| Legende | |
|--|--|
| | Sicherheitslinie |
| | Grenze bergrechtliche Verantwortung |
| Wiedernutzbarmachung/Wiederherstellung Randflächen Stand 12/2022: | |
| | Forstwirtschaftliche Nutzung (FN) |
| | Sonstige Nutzung (SN) |
| Wiedernutzbarmachung/Wiederherstellung Randflächen nach Bergbauabgrenzung: | |
| | Forstwirtschaftliche Nutzung (FN) |
| | Renaturierungsfläche Zielnutzung FN (FNRN) |
| | Sonstige Nutzung (SN) |
| | Renaturierungsfläche Zielnutzung SN (SNRN) |
| | Renaturierungsfläche Zielnutzung WN (WNRN) |

Weitere Informationen sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen, zu

Antragsgegenstand

Beschreibung des einzustellenden Betriebs

Beschreibung der Flächen und Anlagen

Wiedernutzbarmachung/ Wiederherstellung Randflächen

Anlagen mit sachlicher Zugehörigkeit zu anderen ABP

Standicherheit und Tragfähigkeit

Darstellung der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Einwirkungen auf Umwelt, Menschen und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung von

Natur und Landschaft

Bergbau und öffentliche Sicherheit

und weiterhin den dazugehörigen Anlagen

Liegenschaftskarte, Lagepläne, Nachweise, Untersuchungsberichte, ...